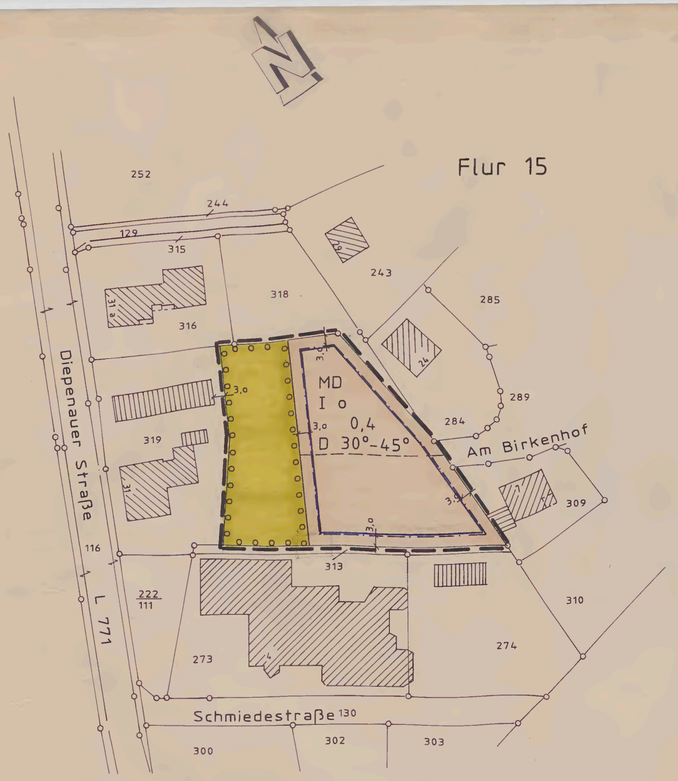
FR 4



MASSTAB 1:1000

A. RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2,9 U.10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) VOM 8.12.1986 (BGBl I S.2253)

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) VOM 13.8.1984 (GV NW 1984 S.476)

§ 4 DES LANDSCHAFTSGESETZES (LG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.3.1985 (GV NW 1985 S.261)

§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BauONW) LANDESBAUORDNUNG VOM 26.6.1984 (GV NW 1984 S.419)

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO) -BAUNUTZUNGSVERORDNUNG- IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.1.1990 (BGBl I S.132)

B. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

MD	DORFGEBIET GEM. § 5 (2) NR. 2 UND 3 BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GEM. § 20 BauNVO
O	OFFENE BAUWEISE GEM. § 22 BauNVO
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. § 19 BauNVO
	BAUGRENZEN GEM. § 23 (3) BauNVO
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 9 (7) BauGB

2. GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) NR. 25 BauGB

3. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN GEM. § 12 BauO NW

D 30°-45° DACHNEIGUNG

C. BESTANDSANGABEN, ANREGUNGEN

VORH. FLURSTÜCKSGRENZEN

GEPL. FLURSTÜCKSGRENZE

D. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GRÜNMAßNAHMEN BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

AUF DER PRIVATEN GRÜNFLÄCHE IST EINE MISCHBEPFLANZUNG ALS DICHTE GESCHLOSSENE KULISSE VORZUNEHMEN, BESTEHEND AUS : STIELEICHE, LINDE, VOGELBEERE, HAINBUCHE, HASEL, HOLUNDER, HARTRIEGEL.

DIE ANPFLANZUNGEN SIND FACHGERECHT ZU ERSTELLEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

2. DACHGESTALTUNG

DACHAUSBAUTEN (DACHGAUBEN) SIND GRUNDSÄTZLICH NUR ZUR BESSEREN BELICHTUNG DER AUFENTHALTSRÄUME ZULÄSSIG. DIE LÄNGE DER DACHGAUBEN DARF 1/2 DER TRAUFENLÄNGE EINER DACHSEITE NICHT ÜBERSCHREITEN. HIERBEI IST DIE GAUBENSTIRNWAND UM MINDESTENS 30 CM VON DER GEBÄUDEAUßENWAND ZURÜCKZUSETZEN.

FÜR NEBENGEBÄUDE SIND SOWOHL FLACHDÄCHER ALS AUCH SATTELDÄCHER ZULÄSSIG.

3. DREMPEL

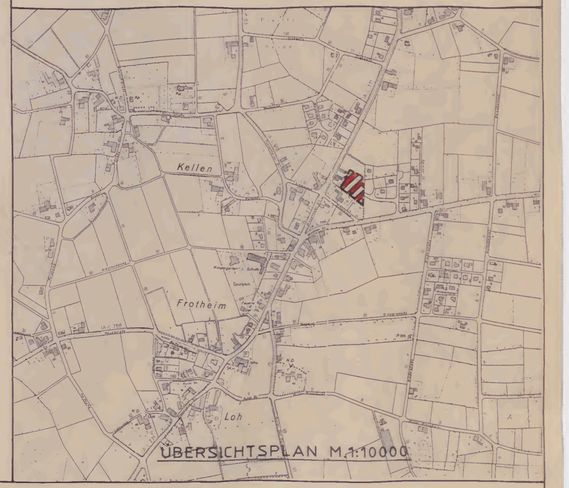
DREMPEL SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 50 CM ZULÄSSIG. DARÜBER HINAUS IST BEI MAX. 1/3 DER TRAUFENLÄNGE EINE HÖHE BIS 100 CM ZULÄSSIG.

4. HÖHE ERDGESCHOßFUßBODEN

DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOßFUßBODENS DER HÄUSER DARF MAX. 0,65 M- JEWEILS GEMESSEN VON DER STRAßENOBERKANTE- NICHT ÜBERSCHREITEN.

E. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN DIE GEM. § 81 BauO NW IM BEBAUUNGSPLAN AUFGENOMMENEN GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN WERDEN GEM. § 79 (1) NR. 14 BauO NW ALS ORDNUNGSWIDRIGKEITEN GEAHNDET.



ÜBERSICHTSPLAN M.1:10000

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

MINDEN, DEN 27.4.1993

Horst Beste Öffentl. best. Verm.-Ing.

(ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.)

FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFES:

ESPELKAMP, DEN 10.11.1992

DER STADTDIREKTOR
I.A.
(FINKE)
STADTBAUOBERAMTSRAT

GEZEICHNET
TECHN. ANGEST.

ES WIRD BESCHEINIGT, DAß DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

MINDEN, DEN 27.4.1993

Horst Beste Öffentl. best. Verm.-Ing.

ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.

DER RAT HAT GEMÄß § 2 BauGB AM 28.10.1992 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

ESPELKAMP, DEN 29.10.1992

STADT ESPELKAMP

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 10.3.1993 BIS 23.4.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESPELKAMP, DEN 26.4.1993

STADT ESPELKAMP

(QUADFLIEG)
TECHN. BEIGEORDNETER

DER RAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 BauGB AM 26.5.1993 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ESPELKAMP, DEN 27.5.1993

STADT ESPELKAMP

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄß § 11 BauGB AM 7. JUNI 93 ANGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN DETMOLD VOM 18. JUNI 93 AZ. 35.21.11-2218

DETMOLD, DEN 18. JUNI 93

Der Regierungspräsident Detmold

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 ABS. 3 BauGB) IST GEMÄß § 12 BauGB AM 2.7.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEGRÜNDUNG AB 2.7.1993 ZU JEDERMANNS EINSICHT BEI DER STADTVERWALTUNG ESPELKAMP BEREITGEHALTEN.

ESPELKAMP, DEN 5.7.1993

STADT ESPELKAMP

(QUADFLIEG)
TECHN. BEIGEORDNETER

STADT ESPELKAMP

BEBAUUNGSPLAN NR. FR 4

AM BIRKENHOF

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG

GEMARKUNG FROTHEIM, FLUR 15

GRÖSSE DES PLANGEBIETES CA 0,323 HA

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTE M.1:2000

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG
UND 1. AUSFERTIGUNG